

RELIGIÖSE FRAUENGEMEINSCHAFTEN
AM SÜDLICHEN OBERRHEIN

OBERRHEINISCHE STUDIEN

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche
Landeskunde am Oberrhein e. V.

Band 43

 Jan Thorbecke Verlag

RELIGIÖSE FRAUENGEMEINSCHAFTEN AM SÜDLICHEN OBERRHEIN

Herausgegeben von
Christine Kleinjung

unter Mitarbeit von
Timo Bollen und Holger Schmidt



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg



des Kulturbüros der Stadt Karlsruhe



des Stadtarchivs Waldkirch



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2021 Jan Thorbecke Verlag,

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: Ausschnitt aus: Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. U.H. 1, fol. 176v

Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-7842-4

Inhalt

Vorwort.....	7
<i>Christine Kleinjung</i> Zur Einführung.....	9
DAS FRAUENKLOSTER IN WALDKIRCH: NEUE PERSPEKTIVEN	
<i>Christine Kleinjung</i> Stiftische und monastische Lebensformen in Frauenklöstern am südlichen Oberrhein zwischen Kategorisierung und Dynamik (mit Schwerpunkt auf Waldkirch und Säckingern)	17
<i>Jürgen Dendorfer</i> Das Ende des Frauenklosters Waldkirch am Vorabend des Basler Konzils. Deutungen und Befunde	31
CURA MONIALIUM – DIE GEISTIGE UND WIRTSCHAFTLICHE BETREUUNG DER RELIGIÖSEN FRAUEN UND DIE GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE	
<i>Bettina Schöller</i> Doppelkloster – Priorat – Abtei? Das Kloster Hermetschwil zwischen Abhängigkeit und Selbstbehauptung	63
<i>Johannes Waldschütz</i> Zwischen Selbstbestimmung und Abhängigkeit. Religiöse Lebensweise und Verhältnis zum Mutterkloster in den sanktblasianischen Frauengemein- schaften Berau, Sitzenkirch und Gutnau.....	81
<i>Agnes Schormann</i> <i>Der ergerlich unnd gemain zugang von mannspersonenn</i> – Die Beziehun- gen der Stiftsdamen Augsburgs und Oberstenfelds zu Männern	103
<i>Maria Magdalena Rückert</i> Die Zisterzienserinnen der Filiation Lützel-Tennenbach: Günterstal, Wonnental und Marienau	125

<i>Tabea Scheible</i>	
Die Cura Monialium im 15. und 16. Jahrhundert. Überlegungen am Beispiel des Dominikanerinnenklosters in Steinheim an der Murr	143

HERRSCHAFT UND VERWALTUNG

<i>Clemens Regenbogen</i>	
Das Amt des Vogtes in Waldkirch und Säckingen	169

<i>Andre Gutmann</i>	
... <i>umb die Lehen und Meigerten, die von unserm gotzbus her dan rürent</i> – Äbtissin und Meieramt in der Güter- und Lehensverwaltung der Stifte Säckingen und Waldkirch	187

FAMILIENBEZIEHUNGEN UND GRUPPENBILDUNG

<i>Milena Svec Goetschi</i>	
Einige Beispiele von Klosterflucht und Klosterwechsel in Frauengemein- schaften am südlichen Oberrhein und im Elsass	217

<i>Helen Strotz</i>	
Kloster Wonnental – Memorialort der Herren von Üsenberg und deren Beziehungen zur Zisterze Tennenbach	229

Abkürzungsverzeichnis	239
-----------------------------	-----

Abbildungsnachweis	241
--------------------------	-----

Orts- und Personenregister <i>bearbeitet von Jürgen Krüger</i>	243
---	-----

Mitarbeiterverzeichnis	255
------------------------------	-----

Vorwort

Die Tagung »Religiöse Frauengemeinschaften am südlichen Oberrhein«, deren Beiträge dieser Band vereinigt, fand im Frühjahr 2017 im Barocksaal des ehemaligen Propsteigebäudes des Chorherrenstiftes Waldkirch, dem heutigen Elztalmuseum, statt. Mit Blick auf die Stiftskirche St. Margarethen konnten wir zwei Tage nicht nur über die Geschichte des Frauenklosters Waldkirch, der Vorgängergemeinschaft des Chorherrenstifts, diskutieren, sondern weiter ausgreifend über religiöse Frauengemeinschaften am Oberrhein. Ziel der Tagung war es, exemplarisch und vergleichend einen Impuls zur weiteren wissenschaftlichen Erforschung dieser Thematik zu geben, die in der Vergangenheit neben der Beschäftigung mit einzelnen Orden oder mit der Geschichte einzelner Klöster als vor allem soziales Phänomen zu kurz kam.

Für das Zustandekommen der Tagung an diesem anregenden Ort gilt es zu danken. Zuerst der Stadt Waldkirch und ihrem Bürgermeister Roman Götzmann für die großzügige Förderung des Vorhabens. Gregor Swierczyna, der Leiter der Abteilung Kultur der Stadt Waldkirch, griff die Tagungsidee bereitwillig auf und sorgte für den räumlichen und organisatorischen Rahmen. Eine große Freude und Erleichterung war es zudem, die Tagung in Kooperation mit der »Arbeitsgemeinschaft für Geschichtliche Landeskunde am Oberrhein« unter Prof. Dr. Konrad Krimm durchführen zu können. Vorbereitende Organisation, Tagungsverlauf und nicht zuletzt die Drucklegung haben davon entscheidend profitiert. Ich freue mich, dass die Abteilung Landesgeschichte diese Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zwei Jahre später durch die Tagung »Zisterzienser und Zisterzienserinnen am Oberrhein« im Kloster Lichtenthal fortsetzen durfte. Beide Tagungen boten wichtige Anregungen für die Konzeption des »Badischen Klosterbuchs«, das nun durch die Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg gefördert wird, und an dem die Arbeiten begonnen haben.

Nicht der letzte Dank aber soll den Kolleginnen und Kollegen gelten, die durch Vorträge und Moderationen auf der Tagung zum Gelingen beigetragen haben. Über die Beiträger dieses Bandes hinaus seien Sabine Klapp (Kaiserslautern) als Vortragende, Birgit Studt, Heinz Krieg (beide Freiburg) und Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe) für die Gesprächsleitung genannt. Die Expertise Sigrid Hirbodians und ihres Tübinger Lehrstuhlteams hat der Tagung gutgetan und den regionalen Horizont erweitert. Nicht zuletzt aber danke ich herzlich der Organisatorin der Tagung und Herausgeberin des Bandes, Christine Kleinjung. Der Band dokumentiert auf hervorragende Weise die fruchtbaren Impulse ihrer Freiburger Zeit.

Freiburg, im Januar 2021

Prof. Dr. Jürgen Dendorfer
Abteilung für Geschichtliche Landeskunde
am Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität

Zur Einführung

VON CHRISTINE KLEINJUNG

Es gibt eine reiche Kloster- und Stiftslandschaft im Breisgau, dem südbadischen Dreiländereck am Hochrhein und im Elsass, die aber bislang nur vereinzelt die Würdigung erfahren hat, die ihren Gemeinschaften aufgrund der territorialen Strukturen, herrschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie ihrer Funktion als religiöse Zentren während des gesamten Mittelalters zukommen sollte. Am südlichen Oberrhein lassen sich bei den Frauenkommunitäten alle »Schichten« einer Klosterlandschaft beobachten: von den frühmittelalterlichen Gründungen bis ins 10. Jahrhundert über die Reformklöster des Hochmittelalters wie den Zisterzienserinnen bis hin zu den Bettelordensniederlassungen im 13. und 14. Jahrhundert. Auch wenn die städtischen Frauenklöster breitere Beachtung in der Forschung erfahren haben, so besteht doch eine große Forschungslücke in Bezug auf die »alten« Gründungen im Spätmittelalter und generell in Bezug auf ländliche und kleinstädtische Konvente. Dazu gehören in unserem Untersuchungsgebiet etwa Waldkirch, Säcking, Sulzburg und Ottmarsheim¹.

Diese Kommunitäten standen im Spätmittelalter aufgrund ihrer personellen und wirtschaftlichen Struktur vor besonderen Schwierigkeiten; ihre auf grundherrschaftlichen Einkünften basierende Wirtschaftsform unterschied sich grundlegend von den Erwerbsweisen städtischer Gemeinschaften. Die Herausforderungen, denen sich die alten frühmittelalterlichen Gründungen im Spätmittelalter stellen mussten, wie beispielsweise wirtschaftliche Probleme aufgrund ihrer grundherrschaftlichen Erwerbsweise, mangelnder Nachwuchs, Bedrohung der Aufhebung und Umwandlung etc. sind bislang nur wenig beachtet. Die Faktoren, die für Fortbestehen unter Untergang verantwortlich waren, sind bislang noch nicht systematisch untersucht. Ebenso fehlt es für den Südwesten an Studien zu der Verwaltung, dem Gerichtswesen und dem Pfarreiwesen der Frauenkonvente. Um neue Erkenntnisse zu gewinnen, werden in der Zukunft die Erschließung neuer Quellenbestände und aufwändige Archivstudien nötig sein.

Die Geschlechterverhältnisse und das alltägliche Zusammenleben von Männern und Frauen sind aktuelle Forschungsfragen. Neben den Beichtvätern waren es vor allem die niederen Geistlichen auf den Vikars- und Messnerstellen sowie das männliche Personal

¹ Auf Literaturnachweise in der Einführung wurde verzichtet, ausführliche Belege zu den einzelnen Forschungsthemen finden sich in den Einzelbeiträgen. Für Kommentare, Anregungen und redaktionelle Betreuung danke ich Timo Bollen M. A. (Potsdam) und Holger Schmidt M. A. (Potsdam).

der Amtleute, mit denen Äbtissinnen und Konventualinnen täglich Kontakt hatten und zusammenarbeiteten. Die autonomen Benediktinerinnenklöster und die Frauenstifte wie Waldkirch und Säckingingen zeichnen sich durch eine eigene Form des Zusammenlebens von Männern und Frauen aus. Die Stifte konnten aus einem Männer- und einem Frauenkonvent unter der Leitung der Äbtissin bestehen.

Aus den südbadischen Frauengemeinschaften können zu allen hier kurz skizzierten Forschungsproblemen, der Geschlechterverhältnisse in Norm und Praxis, der Verwaltungsangelegenheiten des Rechtslebens, Pfarreiwesen sowie des Fortbestehens oder der Aufhebung im Spätmittelalter wichtige Beiträge geliefert werden. Eine erste Zusammenfassung bietet dieser Sammelband.

Die Konzeption beruht auf einem von der Universität Freiburg geförderten Forschungsprojekt, in dem wir uns mit der Erschließung der archivalischen Überlieferung aus ausgewählten Klosterkonventen beschäftigt haben. Dazu gehörten die stiftischen Benediktinerinnen in Waldkirch und Ottmarsheim, das Frauenstift Säckingingen, das Benediktinerinnenpriorat Sulzburg sowie die Zisterzienserinnen in Wonnental. Für alle diese Gemeinschaften liegen kaum Forschungen vor, es gibt jedoch klare Anzeichen für eine gute archivalische Überlieferung. Diese ist jedoch nur in Ansätzen erfasst. Grundsätzlich ist ein heterogener Forschungsstand zu konstatieren. Der Schwerpunkt liegt in der Frühzeit der Konvente (Mission und Christianisierung, Beziehung zu karolingischen Königen 6.–9. Jahrhundert). Bemerkenswerte Forschungsdesiderate bestehen insbesondere für die stiftischen Gemeinschaften am Oberrhein. Im Vergleich mit norddeutschen Gemeinschaften ist die Lücke für den Oberrhein eklatant.

Es fehlt generell an strukturellen Fragestellungen. Es besteht dringender Forschungsbedarf in Hinblick auf vergleichend angelegte Studien zu weiblichen religiösen Lebensformen. Bislang ist kaum ein Aufgreifen von Anregungen aus aktuellen Forschungsdebatten erfolgt, es halten sich in lokalgeschichtlichen Studien zu den Klöstern und Stiften viele Topoi in Bezug auf religiöse Frauengemeinschaften (Adelsexklusivität, Verfall, Dekadenz, wenig Bildung, kaum Schriftlichkeit). Geleistet werden muss daher zukünftig der Anschluss an aktuelle Themen und Tendenzen. Das gilt nicht nur für die stiftischen Gemeinschaften, sondern auch für Zisterzienserinnenklöster wie Wonnental oder Mienthal und erst recht für die kleineren benediktinischen Frauenpriorate.

Ziel des Projekts war es, bislang vernachlässigte Quellenarten und -bestände auf ihre Auswertungsmöglichkeit zu den genannten aktuellen Fragestellungen hin zu überprüfen, im Fokus standen besonders Wirtschafts- und Verwaltungsquellen sowie Memorialquellen. Auch die Statuten von Stiftsfrauen sind erst seit kurzem verstärkt Gegenstand der Forschung, nachdem sie lange im Schatten der Ordensregeln und Ordensstatuten gestanden haben.

Ausgehend von diesen Befunden entstand die Idee, die Auswahlkonvente in einem breiteren Kontext auf einer Tagung zu behandeln. Dafür sollten sowohl Vergleichsbeispiele für Frauenstifte und -klöster aus angrenzenden Regionen herangezogen als auch Frauenkonvente der Bettelorden mitbehandelt werden, um Gemeinsamkeiten und Eigenarten der religiösen Frauengemeinschaften besser konturieren zu können. Als Untersuchungsraster für die einzelnen Beiträge dienten die Leitfragen nach den Kommunikationsbeziehungen der Konventualinnen; nach der Normierung weiblichen religiösen Lebens (Statuten, Reformen, Mahnschreiben); nach Geschlechterbeziehungen in der

Cura monialium, aber auch im Verhältnis Kanoniker-Kanonissen, in Wirtschaft und Verwaltung; sowie nach Lehensvergabe, Familienpolitik und Herrschaftsbildung und Pfarreiorganisation.

Wir hatten das Glück, am Ort des ehemaligen Margarethenklosters in Waldkirch tagen zu können, und die Sektion »Das Frauenkloster in Waldkirch: neue Perspektiven« eröffnet mit zwei Beiträgen den Sammelband: Meine Untersuchung zu Norm und Praxis der Lebensform im stiftisch organisierten Waldkirch beschäftigt sich vor allem mit dem Verhältnis der Kanoniker und Kanonissen, die unter geschlechtsbedingt verschiedenen Bedingungen lebten, aber eine Gemeinschaft bildete. Der Beitrag skizziert, wie sich Waldkirch vom 10. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts von einem nominellen Benediktinerinnenkloster zu einem de facto-Stift entwickelte. Die Aufhebung des Frauenklosters erscheint in einem Vergleich mit anderen spätmittelalterlichen Stiftungen mehr und mehr erklärungsbedürftig. Dieser Frage geht Jürgen Dendorfer ausführlich in seiner Untersuchung der Umwandlung Waldkirchs in ein Kanonikerstift 1431 nach. Er zeichnet ein neues Bild der Vorgänge auf Basis von bisher kaum untersuchtem Quellenmaterial. Es gelingt ihm, die Stereotype der bisherigen landes- und heimatkundliche Forschung zu überwinden, indem er eine akteurszentrierte Perspektive wählt und fragt, wer welche Gründe hatte, die Auflösung voranzutreiben und welche Interessensgruppen sich greifen lassen? Klar werden die spezifischen Interessen der Chorherren, die Umwandlung bedeutete eine deutliche ökonomische Verbesserung für die Männer.

Die Sektion »Cura monialium – die geistige und wirtschaftliche Betreuung der religiösen Frauen und die Geschlechterverhältnisse« eröffnet *Bettina Schöller* mit der Untersuchung der Beziehungen zwischen dem Benediktinerkloster Muri und dem abhängigen Frauenkonvent Hermetschwil in der heutigen Schweiz. Vom 12.–17. Jahrhundert versuchte der Frauenkonvent in Hermetschwil immer wieder, vom Männerkloster Muri unabhängig zu werden. Die Frauenkommunität ist ursprünglich aus dem Doppelkloster in Muri entstanden, 1200 ausgesiedelt und erst 100 Jahre später kann nachgewiesen werden, dass eigene Rechtsgeschäfte getätigt wurden. Die Frauen von Hermetschwil nutzten politische Konkurrenzen, um sich von dem Männerkloster Muri zu emanzipieren; so unterstützten sie im Gegensatz zu Muri im 15. Jahrhundert dauerhaft die Habsburger.

Johannes Waldschütz widmet sich der Cura monialium, der rechtlichen und religiösen Lebensform sowie der sozialen Zusammensetzung der sanktblasianischen Frauengemeinschaften Berau, Sitzenkirch und Gutnau. Anhand dieser in der Forschung kaum beachteten Klöster können die Vielfalt der aus ursprünglichen Doppelklöstern entstandenen Frauengemeinschaften und ihre sehr unterschiedlichen Entwicklungen und Selbstständigkeitsbestrebungen aufgezeigt werden. Auf Basis von bisher unerschlossenem archivalischem Material kann Johannes Waldschütz aufzeigen, dass sich die religiösen Frauen in Sitzenkirch und Berau im Laufe des Spätmittelalters zu stiftisch lebenden Benediktinerinnen entwickelten und wenn überhaupt eine sehr lockere Klausur befolgten und über weitreichende Handlungsspielräume in wirtschaftlicher Hinsicht verfügten. Der Beitrag zeigt eindrücklich, dass großes Potential in der Erforschung dieser vernachlässigten Kommunitäten liegt.

Agnes Schormann analysiert in ihrem Beitrag das alltägliche Verhältnis zwischen sowohl geistlichen als auch weltlichen Männern und den Stiftsfrauen von St. Stephan in Augsburg und Oberstenfeld. Sie fokussiert einerseits auf normative Texte wie Statuten

und andererseits auf Zeugnisse der pragmatischen Schriftlichkeit, um Aufschluss über die Beziehungen von Männern und Frauen zu gewinnen, wodurch sie die gedachten und gelebten Geschlechterverhältnisse aufzeigen kann. Sie macht die vielfältigen Beziehungen anhand von drei Kategorien deutlich: 1. Die Beziehungen, die die Äbtissin qua Amt pflegte, etwa zu Meiern, Vögten, Bischof und Domkapitel; 2. Die Beziehungen zwischen Kanonissen und Kanonikern; 3. Die privaten und persönlichen Kontakte der Stiftsfrauen zu Familien und Freunden.

Maria Magdalena Rückert erhellt das Verhältnis zwischen den Zisterzienserinnenklöstern Günterstal, Wonnental sowie Marienau und der Vaterabtei Tennenbach. Als wichtiges Ergebnis kann sie zeigen, dass es zwar eine wirtschaftliche Kontrolle des Abtes und der Mönche über die Frauenzisterzen gab, aber die Frauen nicht alle Geschäfte den männlichen Amtsträgern überließen. So haben sogar als besonders streng geltende Zisterzienserinnen die Klausur mit Zustimmung des Vaterabtes verlassen, um Gütergeschäfte zu tätigen oder in Rechtsgeschäften zu agieren. Außerdem lassen sich konkrete Kooperationen von Männern und Frauen im Bereich der pragmatischen Schriftlichkeit feststellen, daher ist es wichtig, weiter Wirtschaftsquellen und liturgische Quellen unter neuer Perspektive zu betrachten und auch die Materialität solcher Schriftstücke miteinzubeziehen, wie Rückert am Beispiel des Graduale von Wonnental zeigte.

Tabea Scheible beschließt die Sektion mit ihrer Untersuchung der alltäglichen Interaktion zwischen Nonnen und Beichtvätern in den württembergischen Dominikanerinnenklöstern Steinheim an der Murr und Weiler bei Esslingen am Vorabend der Reformation. Die geistliche Betreuung wurde im Alltag de facto von Wimpfener Predigern und Weltgeistlichen übernommen, aber auch wenn die Beichtväter nur situativ bei Visitationen und damit einhergehenden Rechnungsprüfungen vor Ort waren, so konnte sich doch eine enge Verbundenheit entwickeln, die auch über Distanz weiter bestand. Ein Indiz dafür ist der Umstand, dass Beichtväter in den Reformationswirren nach Aufhebung ihrer Klöster in den ehemals betreuten Frauenklöstern Aufnahme und Unterkunft fanden.

Die Sektion »Herrschaft und Verwaltung« widmet sich intensiv den Klöstern Waldkirch und Säcking im Vergleich. *Clemens Regenbogen* untersucht das Amt des Vogtes in den beiden Stiften. Die Beziehungen der Frauengemeinschaften zu ihren Vögten unterschieden sich deutlich. Während Säcking eine nahezu störungsfreie Beziehung zu den habsburgischen Vögten pflegte, zeigt sich diese in Waldkirch sehr viel spannungsgeladener. Die Vogtei übte die nur lokal bedeutende Familie der Herren von Schwarzenberg aus, deren Herrschaftsrechte vor allem auf dieser Vogtei beruhten, was eine grundsätzlich andere Situation als bei den Habsburgern bedeutete. Daher gab es eine klare Konkurrenz zwischen den Rechten der Äbtissin und der Vögte. Wenn eine Äbtissin aus der Familie der Vögte stammte, war ein Interessenkonflikt vorprogrammiert. Regenbogen zeigt, dass ein klassisches verfassungsgeschichtliches Thema wie »Vogtei« auch wichtige sozial- und kulturgeschichtliche Fragen berührt, wie die nach dem Einfluss der Familien sowie der Autorität und Handlungsspielräume der Äbtissin.

In seinem parallelen Beitrag zum Meieramt in Säcking und Waldkirch widmet sich *Andre Gutmann* der Verwaltung der Dinghöfe. Auch die Stellung der Meier unterschied sich in Säcking und Waldkirch grundlegend. In Säcking vertraten die Meier die Äbtissin komplett; in Waldkirch übernahmen sie nur niedrigere Aufgaben mit geringen Einkünften. Das starke Meieramt in Säcking könnte ein Resultat der schwachen Präsenz

der habsburgischen Klostervögte sein, die so einem Amtsträger neue Handlungsspielräume ermöglichte.

Die abschließende Sektion zu »Familienbeziehungen und Gruppenbildung« beginnt mit der Studie von *Helen Strotz* zur Beziehung von religiösen Frauengemeinschaften und Stifterfamilien am Beispiel der Stifter von Wonnental, den Herren von Üsenberg. Die intensiven Kontakte der Üsenberger zu Wonnental wurden offenbar von engen Beziehungen zur Vaterabtei Tennenbach vorbereitet. Doch die Herren von Üsenberg entschieden sich für die Gründung eines Frauenklosters und wählten auch ihre Grablegen in Wonnental und nicht in Tennenbach.

Milena Svec-Goetschi beschließt den Band mit einer Untersuchung zu Klosterwechsel und Klosterflucht am Beispiel von Vorgängen am südlichen Oberrhein. Geistliche Frauen wählten öfter den rechtlichen Weg über die Kurie, da ihnen bei einer Klosterflucht kaum Erwerbsmöglichkeiten offenstanden. Außerdem waren sie sehr viel stärker als Männer auf die Unterstützung ihrer Familien angewiesen. Doch diese wurde oft gewährt, um ein ungeliebtes, oft frisch einer Reform unterworfenen Kloster zu verlassen. Am Oberrhein wechselten Frauen auffallend häufig in das Kloster Ottmarsheim. Generell waren Benediktinerinnenklöster bei einem Klosterwechsel (Transitus) beliebt.

Fazit

Die hier versammelten Aufsätze haben deutlich gemacht, welches Potential in der Erforschung der südwestdeutschen, schweizerischen und elsässischen Frauengemeinschaften liegt und welchen wichtigen Beitrag die regionalen Untersuchungen für die allgemeine Erforschung religiöser Lebensformen mit besonderem Schwerpunkt auf den Geschlechterbeziehungen, Herrschaftsformen und Gruppenbildungen leisten können.

Die stereotypen Annahmen über das Ende des Frauenkonvents Waldkirch wurden revidiert. Nicht Krise, Pest, Verfall und weibliche Schwäche führten zum Ende, sondern eine komplexe Gemengelage aus Interessen der Kanoniker, des Basler Konzils und des Vogts. Der akteurszentrierte Blick legt Interessensgruppen und Machtverhältnisse offen. Rechtliche Norm und die gelebte Ordnung in den Konventen differierten und die stiftischen Frauenkonvente blieben trotz aller Polemik bis in die Neuzeit bestehen. Alte Benediktinerinnenklöster oder Frauenstifte konnten willkommene Zufluchtsorte für die Frauen sein, die nicht in den reformierten Klöstern mehr leben wollten und mit päpstlichem Segen wechselten.

Das Verhältnis von Männern und Frauen in den religiösen Gemeinschaften erscheint ambivalent und komplex. Sie konnten in Abgrenzung, Konkurrenz und dem Kampf um Eigenständigkeit verbunden sein, wie Hermetschwil und Muri, oder als Gemeinschaft von Kanonikern und Kanonissen ein gemeinsames Stift bilden. Auch in letzterem Fall war das Zusammenleben durchaus gleichzeitig sowohl von Verbundenheit, Kooperation als auch von Konkurrenz geprägt, wie die Geschichte Waldkirchs zeigt.

Die Geschlechterverhältnisse, für die besonders die Wirtschaft, Verwaltung und Herrschaft sowie Liturgie und Totengedenken weiter zu erforschen sind, unterscheiden sich von Institution zu Institution: die Stellung der Äbtissin und der Vögte war in Säckingen und Waldkirch grundverschieden.

Die Ordensgrenzen werden durch die Praktiken überschritten, auch Zisterzienserinnen konnten die Klausur verlassen; Dominikanerinnen arbeiteten hauptsächlich mit Weltgeistlichen zusammen und der Alltag von Stiftsfrauen und Benediktinerinnen war von Kontakt mit Männern gekennzeichnet: den Messnern, Priestern, Meiern und Amtleuten. Auch wenn die im Grunde aufgrund des Pfründenwesens oft abwesenden Kanoniker im Alltag vielleicht nur wenig mit den Frauen zu tun hatten, so fühlten sie sich »ihrem« Frauenstift doch oftmals so verbunden, dass sie es als Stätte des Gebetsgedenkens oder sogar als Grablege auswählten. Ehemalige Beichtväter lebten nach der Aufhebung ihrer Klöster in der Reformation bei den vormalig von ihnen betreuten Frauen.

Dies sind wichtige Ergebnisse, die aber nicht am Ende, sondern am Anfang einer weiteren wissenschaftlichen Beschäftigung mit den religiösen Frauengemeinschaften am südlichen Oberrhein stehen, für die der Band ausdrücklich einen Impuls geben möchte. Ein zentraler nächster Schritt ist bereits getan: das Unternehmen des »Badischen Klosterbuchs« hat die Arbeit aufgenommen; koordiniert von der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar der Universität Freiburg kann nun in den nächsten Jahren eine Gesamtschau des aktuellen Forschungsstands für die badischen Klöster erstellt werden.

DAS FRAUENKLOSTER IN WALDKIRCH:
NEUE PERSPEKTIVEN

Stiftische und monastische Lebensformen in Frauenklöstern am südlichen Oberrhein zwischen Kategorisierung und Dynamik (mit Schwerpunkt auf Waldkirch und Säckingen)

VON CHRISTINE KLEINJUNG

1. Normative Grundlagen weiblichen religiösen Lebens und Verfassung der Konvente

Ich möchte mit meinem Beitrag einen einführenden Überblick geben über das Spannungsverhältnis von Norm und Praxis weiblichen religiösen Lebens¹. Anhand von Beispielen aus unserer Untersuchungsregion behandle ich die Problematik der Kategorisierung, Terminologie und Verfassung religiöser Frauengemeinschaften. Viele Aspekte, die dabei angesprochen werden, können von mir nicht vertieft werden. Sie werden in den weiteren Beiträgen des Sammelbands ausführlicher behandelt. Verwiesen sei nur auf Statutengebung, geistliche Betreuung der religiösen Frauen sowie Fragen des rechtlichen Status der Frauengemeinschaften.

Am Beispiel der alten benediktinischen und stiftischen Gemeinschaften am südlichen Oberrhein soll es nun um die Norm und Praxis des religiösen Lebens von Frauen gehen und die Schwierigkeiten, die konkrete Lebensweise zu erfassen. Ich werde dabei folgendermaßen vorgehen: zunächst stelle ich die normativen Grundlagen weiblichen religiösen Lebens und das Spannungsverhältnis zur Praxis der Lebensform kurz dar. Im Anschluss gebe ich einen Überblick über die hier zu behandelnden alten Konvente benediktinischer und stiftischer Prägung am südlichen Oberrhein. Im ausführlicheren Hauptteil analysiere ich die Norm und Praxis der Lebensform am Beispiel von Waldkirch und Säckingen, indem ich 1. die Regelnennungen und Selbst- und Fremdbezeichnungen der Frauen untersuche und im Anschluss kontrastiere mit den Informationen, die über das Leben in den Konventen und über die innere rechtliche Struktur der Gemeinschaften vorliegen. Abschließend fasse ich die Ergebnisse zusammen.

Religiöses Leben in Gemeinschaft bedeutete immer auch ein reguliertes Leben. Seit den Anfängen von religiösen Gemeinschaften in der Spätantike wurde darüber nachge-

¹ Die Vortragsform wurde im Großen und Ganzen beibehalten. Für eine Vertiefung des Themas vgl. C. KLEINJUNG, Norm und Praxis der religiösen Lebensform in Waldkirch bis zur Aufhebung der Frauengemeinschaft 1431, in: ZGO 164 (2016), S. 61–99.

dacht, wie Männer und Frauen leben sollten. So entstanden frühe Klosterregeln, die bekannteste unter ihnen ist die Benediktregel. Sie setzte sich als maßgebliche normative Richtlinie für alle monastischen Gemeinschaften ab der Karolingerzeit durch². Auch Frauenkonvente adaptierten diese eigentlich für Männer verfasste Regel³. Im Hochmittelalter wurden Vorstellungen im Sinne der neuen Kirchenreform an benediktinische Frauenklöstern herangetragen, die ein bestimmtes Leitbild in den Konventen etablieren wollten, das sich vor allem durch die Befolgung einer strengen Klausur und der Befolgung des Armutsideals auszeichnete⁴. Neben der monastischen Norm kannte das Mittelalter aber seit der Frühzeit die sogenannte kanonische Lebensweise für Männer und Frauen, die in der Forschung als »stiftisch« bezeichnet wird. Seit dem Frühmittelalter wurde versucht, eine klare Trennung der beiden Lebensformen durchzusetzen.

Ab dem 9. Jahrhundert versuchten Konzilsversammlungen diese Vielfalt, die als Unordnung empfunden wurde, durch die Zusammenstellung von normativen Richtlinien in klare Bahnen zu lenken. Mit der »Institutio sanctimonialium« wurde eine Richtlinie für die Gemeinschaften geschaffen, die nicht nach der Benediktregel leben wollten. Ergebnis war ein normativer Dualismus, ein binäres System von benediktinisch und nicht-benediktinisch⁵. Doch bereits für die Karolingerzeit ist nachgewiesen worden, dass dieser Dualismus von den Zeitgenossen nicht auf Frauengemeinschaften angewendet wurde⁶. Es ergibt sich daraus das Problem der Bezeichnungen, wobei wir beim Kernproblem meines Beitrags wären: Wie werden die Institutionen, in denen die Frauen lebten, in den Quellen genannt, welche Ordnungsbegriffe und normative Vorstellungen waren damit verbunden? Wie unterscheidet sich die Fremd- und die Selbstbezeichnung, Kategorisie-

² Vgl. A. DIEM, *The Carolingians and the Regula Benedicti*, in: R. MEENS (Hg.), *Religious Franks: religion and power in the Frankish kingdoms*. Studies in honour of Mayke de Jong, Manchester 2016, S. 243–261; W. KETTEMANN, *Der Siegeszug der Benediktregel – Benedikt von Aniane*, in: M. KROKER (Hg.), *Macht des Wortes – Benediktinisches Mönchtum im Spiegel Europas 1*, Regensburg 2009, S. 83–90.

³ Vgl. K. BODARWÉ, *Eine Männerregel für Frauen. Die Adaption der Benediktsregel im 9. und 10. Jahrhundert*, in: G. MELVILLE/A. MÜLLER (Hgg.), *Female vita religiosa between Late Antiquity and the High Middle Ages. Structures, developments and spatial contexts (Vita regularis, Abhandlungen 47)*, Wien u. a. 2011, S. 235–274.

⁴ Vgl. H. RÖCKELEIN, *Die Auswirkung der Kanonikerreform des 12. Jahrhunderts auf Kanonissen, Augustinerchorfrauen und Benediktinerinnen*, in: F. J. FELTEN/A. KEHNEL/S. WEINFURTER (Hgg.), *Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville*, Köln u. a. 2009, S. 55–72.

⁵ Grundlegend dazu F. J. FELTEN, *Auf dem Weg zu Kanonissen und Kanonissenstift. Ordnungskonzepte der weiblichen »vita religiosa« bis ins 9. Jahrhundert*, in: R. AVERKORN (Hg.), *Europa und die Welt in der Geschichte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Berg*, Bochum 2004, S. 551–573; DERS., *Wie adelig waren Kanonissenstifte (und andere Konvente) im frühen und hohen Mittelalter?*, in: C. KLEINJUNG (Hg.), F. J. FELTEN, *Vita religiosa sanctimonialium (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 4)*, Horb am Neckar 2011, S. 93–162, S. 94–98. Für die Frauengemeinschaften in Sachsen etwa die programmatische Aussagen von H. GOETTING, *Das Bistum Hildesheim. I. Das Reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania Sacra NF 7,1)*, Berlin u. a. 1973, S. 147. Vgl. auch die Arbeiten von Michel Parisse, der sich gegen eine strikte Abgrenzung von »benediktinisch« und »kanonikal« wendet: M. PARISSÉ, *Les chanoinesses dans l'Empire germanique (IXe-XIe siècles)*, in: *Fracia* 6 (1978), S. 107–126.

⁶ FELTEN, *Auf dem Weg* (wie Anm. 5), S. 573.

rungen beziehen sich zumeist auf Begrifflichkeiten und die sind in unserem Feld und in unserem Quellenmaterial alles andere als einheitlich, wie wir noch sehen werden.

In der Praxis ist die Unterscheidung zwischen monastisch und stiftisch und somit eine Kategoriebildung im weiblichen religiösen Leben nicht so eindeutig wie in der Norm. Die Frage, »welche Lebensform haben die religiösen Frauen in einem Konvent befolgt, wie haben sie in der Praxis gelebt« ist daher nicht einfach zu beantworten⁷. Mögliche Nachweise einer monastischen oder stiftischen Norm – als da wären konkrete Nennungen von Regeln oder normativen Richtlinien – sind im überlieferten historischen Material vor dem Spätmittelalter in der Regel nur sehr vereinzelt zu finden und über Jahrhunderte hinweg lässt eine einmalige Nennung nicht auf eine beständige Kontinuität der Normbefolgung schließen. Neben dem klaren Bild, das die Norm vorgibt, eröffnet sich beim breiter angelegten Blick in die erhaltenen Quellen aus Frauengemeinschaften oftmals eine große Bandbreite, Varietät und Vielfalt der religiösen Lebensformen mit vielen Mischformen und gekennzeichnet weniger durch eine klare Kategorisierung als vielmehr eine große Dynamik.

Bevor ich zur Untersuchung der Quellenbefunde komme, möchte ich kurz die Problematik der Unterscheidung von Kloster und Stift bzw. benediktinisch und nicht-benediktinisch in Bezug auf Frauengemeinschaften weiter ausführen.

Gemessen wurden stiftische Gemeinschaften allzu lang an einem monastischen Ideal, das ein gemeinsames Leben, Armut und Klausur vorsah⁸. Bei Frauengemeinschaften sind die Übergänge zwischen monastischer und stiftischer Lebensform bis ins 13. Jahrhundert hinein fließend. Erst im 14. Jahrhundert finden wir generell stiftische Elemente institutionell ausgebildet⁹. Zwei Probleme kristallisieren sich bei der Erforschung stiftischer Lebensformen heraus: die Funktionen der Gemeinschaften und die Terminologie, mit der sie begrifflich in den Quellen gefasst werden.

Bei Frauen ist eine funktionale Trennung der Lebensformen in monastisch und stiftisch aufgrund des Ausschlusses vom Priesteramt nicht möglich. Irene Crusius sieht in der christlichen Ausbildungsfunktion für den regionalen Adel eine klare Unterscheidung zwischen Kloster und Kanonissenstift bereits in der Frühzeit¹⁰. Ihre Vorschläge wurden

⁷ F. J. FELTEN, Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters, in: H. SEIBERT/S. WEINFURTER (Hgg.), Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 68), Mainz 1992, S. 189–300, hier S. 189.

⁸ I. CRUSIUS, «Sanctimonialia quae se canonicas vocant». Das Kanonissenstift als Forschungsproblem, in: DERS. (Hg.), Studien zum Kanonissenstift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167 / Studien zur Germania sacra 24), Göttingen 2001, S. 9–38; vgl. darin auch I. EBERL, Stiftisches Leben in Klöstern. Zur Regeltreue im klösterlichen Alltag des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, S. 275–315.

⁹ Vgl. S. HIRBODIAN, Weibliche Herrschaft zwischen Kirche und Welt. Geistliche Fürstinnen im 11.–14. Jahrhundert, in: C. ZEY (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, S. 411–436, hier S. 415; FELTEN, Wie adelig (wie Anm. 5), S. 146–159 mit Beispielen zur Herausbildung der Lebensform, des Selbstverständnisses und der Statutengebung im Spätmittelalter.

¹⁰ CRUSIUS (wie Anm. 8), S. 30.

jedoch kritisch diskutiert, bleiben doch die Grenzen zwischen Kloster und Stift im Quellenbefund sowohl in der Praxis auch in der normativen Ebene lange fließend¹¹.

Ab dem Hochmittelalter ist ein grundlegender Wandel in der Wahrnehmung der offenen, weltzugewandten Lebensform von religiösen Frauen festzustellen. Die Klausur wird zu dem wichtigsten Konzept der weiblichen *Vita religiosa*. Das Armutsideal führt zur einem misstrauischen Blick auf Konvente, in denen Eigenbesitz erlaubt ist. Reformfreundliche Bischöfe lösten im 11. und 12. Jahrhundert stiftisch lebende Konvente auf oder wandelten sie um¹². Päpstliche Bestimmungen gegen die Stifte zweifeln grundsätzlich an dem religiösen Charakter der Lebensform, die somit ab dem 12. Jahrhundert kontinuierlich zur Debatte stand¹³. Die Frauenstifte waren mit dem kirchenrechtlichen Problem der mangelnden Anerkennung ihrer Lebensform konfrontiert. Sie sollten seit 1148 entweder auf die *Regula Benedicti* oder auf die *Regula Augustini* verpflichtet werden¹⁴.

Dieser Kontext ist bei der Untersuchung von Regel-Nennungen stets im Hinterkopf zu behalten. Verweise auf die Regel stehen zumeist in Urkunden, in Herrscherprivilegien und ab dem Hochmittelalter oft in Papsturkunden und oftmals erfolgen sie in einem Reformkontext, in dem eine stiftische Lebensweise grundsätzlich abgelehnt wird. *Regula*-Belege sind also zumeist Fremdzuschreibungen, in jedem Fall aber Soll-Zuschreibungen. Als Selbstbezeichnungen in Privat-Urkunden sind sie dagegen selten¹⁵. Erst im Spätmittelalter gibt es konventsinterne Aufzeichnungen, die über die Lebenspraxis Auskunft geben.

In diesem Beitrag stehen die sogenannten »alten« Gemeinschaften im Mittelpunkt, das sind die Konvente, die vor den Wendepunkten des 13. Jahrhunderts mit dem Aufkommen der Bettelorden gegründet worden sind und die alle entweder die benediktinische oder stiftische Lebensform der Norm nach befolgten. Für sie alle galt die oben skizzierte Ausgangslage mitsamt einem Rechtfertigungsdruck nach der Reformzeit des Hochmittelalters. Ich konzentriere mich aufgrund des Zuschnitts der Tagung und des Sammelbands in erster Linie auf Waldkirch, werfe einen Seitenblick auf Säcking und

¹¹ Vgl. die Argumente von FELTEN, *Auf dem Weg* (wie Anm. 5), S. 551f. und bes. 572f. für die Verwendung des offenen Begriffs »Frauenkonvent« aufgrund der Vielfalt der Organisationsformen im Frühmittelalter.

¹² Zu Aufhebungen im Hochmittelalter U. ANDERMANN, *Zur Erforschung mittelalterlicher Kanonissenstifte. Aspekte der weiblichen *vita canonica**, in: K. ANDERMANN (Hg.), *Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart* (Kraichtaler Kolloquien 1), Tübingen 1998, S. 11–42. Zu Auswirkungen der Reformen des Hochmittelalters vgl. auch FELTEN, *Frauenklöster* (wie Anm. 7), S. 191f.

¹³ Zum permanenten Rechtfertigungsdruck der Kanonissenstifte vgl. HIRBODIAN (wie Anm. 9), bes. S. 415, 421f.

¹⁴ RÖCKELEIN, *Auswirkung* (wie Anm. 4), S. 56f. (Synode von Reims unter Eugen III. 1148 fordert die Entscheidung entweder für *Regula Benedicti* oder *Regula Augustini*, *Bulle Periculosus* 1298: alle Frauengemeinschaften sollen klausuriert leben); vgl. auch H. FLACHENECKER, *Damenstifte in der Germania Sacra. Überblick und Forschungsfragen*, in: D. SCHIERSNER/V. TRUGENBERGER/W. ZIMMERMANN (Hgg.), *Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 2011, S. 17–44, hier S. 26; darin auch D. SCHIERSNER, *Einführung*, S. 1–16; E. MAKOWSKI, »A pernicious sort of woman“. Quasi-religious women and canon lawyers in the later Middle Ages, Washington DC 2005, S. X.

¹⁵ Vgl. zu Waldkirch unten und KLEINJUNG (wie Anm. 1).

kann Sulzburg und Ottmarsheim hier nur streifen. Dabei stehen zwei Fragen im Mittelpunkt: 1. die Regelnennungen und ihr Kontext und 2. die innere Struktur der Konvente.

Zur Regelnennung habe ich mich bereits knapp geäußert. Zur inneren Struktur der Konvente zählen die Felder der Verfassung, der Leitung der Gemeinschaft sowie sowie der Betreuung der Frauen durch geistliche Männer. Die Leitung konnte durch eine *abbatissa*, *magistra* oder *priorissa* erfolgen. Die verschiedenen Titel weisen auf unterschiedliche Rechtsstellungen der Frauen hin. Während eine Äbtissin die volle Leitungsgewalt innehatte, stand eine Magistra oder Priorin im benediktinischen Kontext einem abhängigen Frauenkonvent vor, eine Männerabtei übte Aufsichtsrechte aus¹⁶.

Die Betreuung der Frauen konnte auch im Rahmen der Einbindung in eine Ordens- oder Verbandsstruktur erfolgen¹⁷. Im stiftischen Bereich gab es Klerikergemeinschaften, die direkt an der Frauengemeinschaft angeschlossen waren. Diese entwickelten sich im Spätmittelalter zu Kanonikergemeinschaften, die institutionell mit dem Frauenstift verbunden waren. Das bedeutet, dass entweder ein gemeinsames Kapitel aus Frauen und Männern der Autorität der Äbtissin unterstand oder getrennte Kapitel von Frauen und Männern die Stiftsgemeinschaft unter Leitung der Äbtissin bildeten¹⁸.

In unseren Beispielen gibt es alle Erscheinungsformen und Ausprägungen der verschiedenen Arten von Leitung, Verfassung und *cura monialium*.

2. Beispiele: Waldkirch, Säckingen, Sulzburg und Ottmarsheim

Ich kann hier nur in aller Kürze einen Überblick über die alten Gemeinschaften am südlichen Oberrhein geben. Eine vergleichende Untersuchung dieser autonomen Gemein-

¹⁶ H. RÖCKELEIN, Frauen im Umkreis der benediktinischen Reformen des 10. bis 12. Jahrhunderts. Gorze, Cluny, Hirsau, St. Blasien und Siegburg, in: MELVILLE/MÜLLER, *Female vita religiosa* (wie Anm. 3), S. 275–328.

¹⁷ Zu den vielfältigen Entwicklungen im Hochmittelalter vgl. aus einer Vielzahl von Literatur als Überblick B. DEGLER-SPENGLER, »Zahlreich wie die Sterne des Himmels«. Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 37–50; G. MUSCHIOL, Versorgung, Unterdrückung, Selbstbestimmung? Religiöse Frauengemeinschaften als Forschungsfeld, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 27 (2008), S. 13–25.

¹⁸ Zur Entwicklung des Kapitels in den elsässischen Damenstiften vgl. S. KLAPP, Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Umkämpft, verhandelt, normiert (Studien zur Germania Sacra NF 3), Berlin 2012, bes. S. 248–352. Mit dem Stiftskapitel in Essen hat sich in einer Vielzahl von Arbeiten Thomas Schilp auseinandergesetzt. Vgl. T. SCHILP, Der Kanonikerkonvent des (hochadligen) Damenstifts St. Cosmas und Damian in Essen während des Mittelalters, in: I. CRUSTIUS (Hg.), Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114 / Studien zur Germania Sacra 18), Göttingen 1995, S. 169–231; DERS., »sorores et fratres capituli secularis ecclesie Assindensis«. Binnenstrukturen des Frauenstifts Essen im 13. Jahrhundert, in: DERS. (Hg.), Reform – Reformation – Säkularisation. Frauenstifte in Krisenzeiten (Essener Forschungen zum Frauenstift 3), Essen 2004, S. 37–65. Sollte kein gemeinsames Kapitel existieren, so standen die Männer unter der Aufsicht eines Dekans. Die Gesamtleitung des Stifts hatte aber auch in diesem Fall die Äbtissin inne und auch bei getrennten Kapiteln wurde ihr ein Gehorsamseid von den Männern geschworen.

schaften mit den in Ordensstrukturen eingebundene Frauenklöstern ist ein dringendes Forschungsdesiderat für den südlichen Oberrhein¹⁹ und der vorliegende Sammelband kann dazu einen ersten Beitrag bieten.

Die älteste Gemeinschaft ist Säkingen am Hochrhein²⁰. Es handelt sich um eine frühe Frauenkommunität ohne Regelnennung, die als Missions- und Christianisierungszentrum im Gründungsbistum Chur fungierte; später gehörte Säkingen zum Bistum Konstanz. Laut Gründungslegende wurde es von dem heiligen Fridolin im 7. Jahrhundert gegründet. Sicher belegt ist eine Frauengemeinschaft in karolingischer Zeit ab dem 9. Jahrhundert. 878 schenkte Karl III. Säkingen zusammen mit dem Fraumünster in Zürich an an seine Gemahlin Richgard. Aus einer Marktgründung in Säkingen entwickelte sich eine Stadt. Ab dem späten 12. Jahrhundert stand Säkingen unter habsburgischer Vogtei. Die Äbtissinnen wurden 1307 in Reichsfürstenstand erhoben. Im Spätmittelalter ist eine klare stiftische Verfassung zu beobachten, Kanonissen und Kanoniker bildeten ein gemeinsames Kapitel unter der Leitung einer Äbtissin. Eine Statutengebung ist ab 1451 nachzuweisen. Die Aufhebung erfolgte erst 1806 in der Säkularisation.

Das Kloster in Waldkirch ist eine frühmittelalterliche benediktinische Gründung im Bistum Konstanz²¹. Der Gründungszeitpunkt ist nicht klar zu rekonstruieren. Herzog Burchard I. von Schwaben und seine Frau Reginlind errichteten zwischen 918 und 926 ein Frauenkloster im Elztal, bei dem es sich um ein wichtiges Zentrum des schwäbischen Herzogshauses handelte²². 994 übertrugen Herzog Burchard II. und seine Frau Hadwig das Kloster an Otto III²³. Waldkirch erhielt den königlichen Schutz und die Privilegierung mit Freiheiten eines Reichsklosters²⁴. Im 13. Jahrhundert gab es bischöfliche Reformvorhaben mit dem Versuch, die Benediktregel (wieder) zu implementieren²⁵. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts bildeten sich stiftische Merkmale immer klarer heraus, im Spätmittelalter ist eine Kanonikergemeinschaft den Stift angeschlossen, ein Kapitel aus

¹⁹ Zu meinem geplanten Forschungsprojekt zu den alten Gemeinschaften am südlichen Oberrhein vgl. KLEINJUNG (wie Anm. 1), S. 67–69.

²⁰ Zur Geschichte Säkingens mit Belegen für die im Überblick genannten Informationen s. ausführlich F. JEHLE/A. ENDERLE-JEHLE, Die Geschichte des Stiftes Säkingen (Beiträge zur Aargaugeschichte 4), Aarau 1993.

²¹ Heimatgeschichtlicher Überblick zur Geschichte Waldkirchs jetzt: A. HAASIS-BERNER, Das Kloster St. Margarethen in Waldkirch. 500 Jahre klösterliches Leben im Elztal (Waldkircher Stadtgeschichte 2), Waldkirch 2017; vgl. nach wie vor die ältere Geschichte bei M. WETZEL, Waldkirch im Elztal. Stift, Stadt und Amtsbezirk; nach den geschichtlichen Quellen dargestellt in Wort und Bild, Bd. 1, Freiburg 1912.

²² T. ZOTZ, Art. Waldkirch, in: Lexikon des Mittelalters 8 (1997), Sp. 1957f.; DERS., Art. »Burchard I.«, in: ebd. 2 (1983), Sp. 940–941; H. RÖCKELEIN, Religiöse Frauengemeinschaften des früheren Mittelalters im alemannischen Raum, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 27 (2008), S. 27–49, S. 42–45 zu den Burchadingern und Waldkirch. Zur Gründungsausstattung von Waldkirch vgl. A. ZETTLER, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 99f.

²³ T. ZOTZ, Art. Burchard II., in: Lexikon des Mittelalters 2 (1983), Sp. 941f.; vgl. zu den Vorgängen auch RÖCKELEIN, Frauengemeinschaften (wie Anm. 22), S. 43f.

²⁴ T. STICKEL (Hg.), Die Urkunden Ottos III. (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 2,2), Hannover 1893, Nr. 157, S. 568–569.

²⁵ S. dazu unten.

Kanonissen und Kanonikern bildete sich im 14. Jahrhundert heraus. Das Frauenkloster Waldkirch wurde 1431 in ein reguliertes Chorherrenstift umgewandelt.

Das elsässische Ottmarsheim wurde von dem Habsburger-Vorfahren Rudolf von Altenburg vor 1049 als Benediktinerinnenkloster gegründet²⁶. Es handelte sich nach einhelliger Forschungsmeinung um ein Reformkloster des 11. Jahrhunderts, das direkt dem Papst unterstellt war. Ottmarsheim wurde von Leo IX. 1049 geweiht und unter apostolischen Schutz genommen. Das Kloster geriet im Laufe des Spätmittelalters immer wieder in Kämpfe zwischen Habsburgern und ihren Gegnern. Es wurde in kriegerischen Auseinandersetzungen, die das Elsass erfassten, mehrfach zerstört, so durch die Stadt Neuenburg 1447. 1525 erfolgte die Plünderung im Bauernkrieg, die mit großen Quellenverlusten einherging. Die mittelalterliche Überlieferung ist größtenteils verloren und auch über die Entwicklung der Lebensform ist wenig bekannt. Eine stiftische Verfassung ist für das Spätmittelalter belegt, 1584 erfolgte eine Neufassung von Statuten. Ottmarsheim bestand bis zur Säkularisation.

Bei dem Kloster in Sulzburg handelte es sich um ein Basler Eigenkloster, das vor 993 von dem Breisgaugrafen Birchtilo gegründet wurde²⁷. In einer Schutz- und Schenkungsurkunde Ottos III. von 993 findet sich keine Regelnennung²⁸. Eine erstmalige Erwähnung von Frauen und der Regula Benedicti erfolgte in der Übertragung an das Bistum Basel 1010. Vielleicht handelte es sich davor gar nicht um ein Frauenkloster, sondern um eine Klerikergemeinschaft. Sulzburg wurde im Hochmittelalter von benediktinischen Reformströmung erfasst: In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts war es als abhängiges Priorat dem Abt von St. Blasien unterstellt, verblieb aber nicht dauerhaft im St. Blasianerverband, schon ab 1210 war es Gengenbach unterstellt. 1415 wurde das Frauenkloster an die Markgrafen von Baden verkauft. 1555 wurde das Kloster aufgehoben. Im Spätmittelalter ist wiederum ein enge Bindung an Basel zu beobachten. Es scheint sich auch im 14. und 15. Jahrhundert noch um ein abhängiges Frauenkloster gehandelt zu haben, das von einer Priorin geleitet wurde. Im späten 15. Jahrhundert ist mit Georg Locher ein Prior von Sulzburg belegt, der zuvor in St. Alban in Basel tätig war.

Die Nachrichten zur Lebensform können in der Kürze nicht alle hier präsentiert werden; besonders für Sulzburg und Ottmarsheim fehlt es zudem an der Auswertung des Quellenmaterials. Daher stelle ich eine Synthese auf Basis der Zeugnisse zu Waldkirch und Säckingern vor.

²⁶ R. BORNERT, *Monastères et prieurés de bénédictins, abbayes et monastères de bénédictines. Des origines à la révolution française* (Les monastères d'Alsace 3), Straßburg 2010.

²⁷ Überblick bei M. KÄLBLE, *St. Cyriak in Sulzburg. Zur Geschichte des Klosters von den Anfängen bis zur Reformation*, in: A. MÜLLER/J. GROSSPIETSCH (Hgg.), *Geschichte der Stadt Sulzburg 2*, Freiburg im Breisgau 2005, S. 51–97; zur Gründung RÖCKELEIN, *Frauengemeinschaften* (wie Anm. 22), S. 45.

²⁸ SICKEL (Hg.), *Urkunden Ottos III.* (wie Anm. 24), Nr. 129, S. 540f.